

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten

betreffend

schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen bei Verstößen an Schulen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- der Bezug von Sozialleistungen generell an die Einhaltung der aus der Schul- bzw. Bildungspflicht resultierenden Auflagen und Vorgaben geknüpft sowie
- Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung von Aufgaben und Pflichten vorgesehen werden.

Begründung

Eltern sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch die Schülerinnen und Schülern zu sorgen. Der Staat zahlt den Eltern für ihre Kinder Sozialleistungen, im Gegensatz müssen diese die Verantwortung übernehmen. Werden die Erziehungspflichten verletzt, dann soll das zu spürbaren Sanktionen führen.

Derzeit haben die Finanzämter nur die Möglichkeit, die Familienbeihilfe auszusetzen oder komplett zu streichen, wenn Eltern gewisse Nachweise, wie z.B. eine Schulbestätigung, nicht erbringen. Die Einhaltung schulischer Verpflichtungen stellt keine Bedingung dar.

Anders ist es allerdings bei volljährigen Kindern die sich in Ausbildung befinden – in der Regel Studierende. Diese müssen positive Studiennachweise erbringen, weil sie sonst keine Familienbeihilfe erhalten.

Rechtlich möglich wäre eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, wodurch Verpflichtungen im Bildungsbereich auch für Schülerinnen und Schüler aller Bildungseinrichtungen gelten würden.

Der Bundesgesetzgeber sollte daher verankern, dass von den Schulbehörden entsprechende Pflichtverletzungen dem Finanzamt gemeldet werden müssen, damit dieses die Auszahlung der Familienbeihilfe kürzen bzw. einstellen können.

Linz, am 5. November 2019

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Langer-Weninger, Aspalter, Dörfel, Ecker, Frauscher, Hingsamer, Hattmannsdorfer, Tausch